Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 20290. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 157. Dienstag, 9. Juli 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:
453 bis 531 einschließlich aus den Höchster Farbwerken, ferner 181 bis mit 222 sowie 224, 225, 227 bis mit 280 aus den Behringwerken in Marburg und 1 bis mit 5 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Juli 1918 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 6. Juli 1918.

Ministerium des Innern. 743 IV M 3120

Verkehr mit Oelfrüchten betr.

Nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Oelfrüchten (Raps, Rübsen, Hederich, Ravison, Sonnenblumen, Senf (weißem und braunem), Dotter, Mohn, Lein und Hanf), sind die Besitzer von Oelfrüchten und diejenigen, die solche in Gewahrsam haben, gehalten, die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahres vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümern unter Nennung der letzteren regelmäßig bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahres hierher anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, von wann ab der Lieferungspflichtige zur Lieferung bereit ist.

Die Anzeige für das laufende Kalendervierteljahr ist bis spätestens den 15. laufenden Monats zu bewirken.

Als Abnehmer von Oelfrüchten kommen in Betracht:
Georg Welz in Dresden und
Gebr. Pfund in Stauchitz.

Großenhain, am 6. Juli 1918.

692 c I. Königliche Amtshauptmannschaft.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung, Montag, den 8. Juli 1918.

Am Tische des Bundesrats: v. Payer.

Präsident Fehrenbach eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

An Stelle des erkrankten Abg. Dr. Neumann-Hofer (Fortschr. Vp.) und des verhinderten Abg. Dr. Belzer (S.) werden zu Hilfsschriftführern gewählt die Abgg. Dr. Dormann (Fortschr. Vp.) und Dr. Pfeiffer (S.).

Die Verlängerung der Legislaturperiode.

Abg. Scheidemann (Soz.): Diese Verlängerung unserer Mandatsdauer ist uns natürlich unangenehm und Neuwahlen wären uns äußerst erwünscht, weil wir von ihnen eine Vergrößerung unseres Einflusses erhoffen. Sie sind aber unmöglich; selbst wenn die Soldaten wählen könnten, wäre doch die nötige Aufklärungsarbeit nicht möglich.

Abg. Albrecht (U. Soz.): Wir lehnen die Vorlage ab.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen verabschiedet, ebenso ohne Aussprache das Gesetz über die Verlängerung der Mandatsdauer des Landtags für Elsaß-Lothringen.

Die Reichstagswahlreform.

Die zur zweiten Lesung stehende Vorlage vermehrt die Zahl der Reichstagsmandate für die Wahlkreise Berlin auf 10, Teltow auf 7, Hamburg auf 6, Bochum und Leipzig auf je 4, Köln, Breslau, Duisburg, Dortmund, Essen, Niederbarmen, München und Dresden auf je 3 und Frankfurt a. M., Düsseldorf, Elberfeld, Hannover, Stuttgart, Königshütte, Hindenburg, Kiel, Recklinghausen, Nürnberg, Chemnitz, Mannheim und Bremen auf je 2.

In all diesen Wahlkreisen wird die Verhältniswahl durch gebundene Listen eingeführt.

Abg. Landsberg (Soz.): Gegenüber den Wahlrechtserweiterungen in manchen anderen Ländern ist diese Form höchst mager. Und selbst da erklärt die Regierung noch, man dürfe nicht darüber hinausgehen. Wo bleibt das Frauenwahlrecht? Wir beantragen den allgemeinen Proporz.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.): Wir halten an den Ausschußbeschlüssen fest. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen Proporzes ist ein reiner Demonstrationsantrag. Seine Annahme würde die Vorlage zum Scheitern bringen.

Abg. Dr. Bell (Z.): Wer vom Ausschuß beschlossene § 5a, der je ein neues Mandat für diejenigen Wahlkreise mit über 900 000 Einwohnern, deren Volkszahl um 200 000 weiter gewachsen ist, gewähren will, ist ein Sprung ins Dunkle, den wir nicht mitmachen.

Abg. Graf Westarp (kons.): Wir stimmen gegen den Gesetzentwurf. Die Verhältniswahl führt zu vermehrter Agitation und Stadtkultivierung.

Vizekanzler v. Payer stellt gegenüber dem Abg. Grafen Westarp fest, daß er sich bei einer Aeußerung, die er seinerzeit im Ausschuß getan habe, keineswegs auf die Ausdehnung der Verhältniswahl auf das ganze Land festgelegt habe. Ich habe weder den Entschließungen der Reichsregierung, die man in Jahrzehnten in Aussicht nehmen kann, vorgegriffen, noch habe ich das Geheimnis ans Licht gezogen, daß die Regierung schon jetzt eine spätere Ausdehnung dieses Entwurfs ins Auge fasse.

Abg. Dr. Herzfeld (U. Soz.): Diese Vorlage verschärft noch die Ungleichheit des Wahlrechts für die Arbeiterklasse. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

Abg. Dr. v. Laszewski (Pole) bezeichnet die Vorlage als Ungerechtigkeit gegenüber den Polen.

Abg. Hoff (Fortschr. Vp.): Das Gesetz beseitigt das schwere Unrecht, daß die seit der Reichsgründung dazugekommenen 25 bis 27 Millionen Menschen bisher um eine eigene politische Vertretung gebracht waren und sich mit den übrigen darein teilen mußten. Den konservativen Antrag, wonach die jetzt zu Landwahlkreisen gehörenden städtischen Vororte aus diesen Wahlkreisen herausgenommen und den städtischen hinzugeschlagen werden sollen, lehnen wir ab.

Abg. Graf Westarp (kons.): Die heutigen Worte des Vizekanzlers haben durchblicken lassen, daß es doch zur allgemeinen Verhältniswahl kommen könnte. Wir müssen daher an der Ablehnung des Gesetzes festhalten.

Vizekanzler v. Payer: Meine Worte geben niemand das Recht, die Glaubwürdigkeit irgendwelcher Erklärungen der verbündeten Regierungen über die Verhältniswahl in Zweifel zu ziehen.

Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen Proporzes wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen und der Polen, der konservative Antrag gegen die Rechte abgelehnt und die ersten fünf Paragraphen der Vorlage gegen die Stimmen der Konservativen, eines Teils der Deutschen Fraktion und der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Besprechung des § 5a (automatische Mandatsvermehrung bei Erhöhung der Volkszahl der Wahlkreise um weiteres 200 000).

Ueber § 5a wird am Schluß der Beratung namentlich abgestimmt werden.

Abg. Dr. Crusemann (Soz.): Der § 5a ist eine wertvolle [illegible]

Abg. Ruckhoff (S.): Wir werden gegen den Antrag Westarp stimmen, weil er diese Frage zu mechanisch regelt.

Abg. Dr. Böttger (ul.): Eine Aenderung dieser Regelung tritt erst nach zweimaliger Volkszählung ein. Diese Sicherung reicht aus.

Abg. Hoff (Fortschr. Vp.): In Bayern hat das Zentrum einen Antrag gestellt, der sich fast wörtlich mit § 5a deckt.

Abg. Dr. Arendt (Dtsch. Fr.): Preußen und Bayern sind Einheitsstaaten, das Reich aber ist ein Bundesstaat.

Abg. Dr. Bell (Z.): Wo sollen die neuen Abgeordneten alle hier sitzen?

Abg. Dr. Müller-Meiningen: Räumliche Schwierigkeiten sind kein durchschlagender Grund.

Abg. Dr. Arendt (Dtsch. Fr.): Die kleinen Bundesstaaten werden benachteiligt werden.

Zu § 12 beantragt das Zentrum die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Wenn mehr als die Hälfte aller auf einem Vorschlag abgegebenen Stimmzettel dieselbe Aenderung an dem Wahlvorschlag vorgenommen haben, soll nicht der ursprüngliche Wahlvorschlag, sondern diese Aenderung gelten.

Abg. Ruckhoff (S.) begründet den Antrag. Man muß die Möglichkeit haben, einen Kandidaten, der sich im letzten Augenblick das Vertrauen der Wähler verscherzt hat, nicht zu wählen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen: Es müssen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Beeinflussung der Wahl durch Interessenten und kleine Cliquen vorhanden sein. Wir stimmen daher gegen den Antrag des Zentrums.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Die Reichsleitung will in die Wahlordnung die Bestimmung aufnehmen, daß eine Aenderung einzelner Wähler in der Reihenfolge der Namen der zu wählenden Personen bei der Feststellung nicht berücksichtigt werden soll. Auch die Streichung einzelner Namen hat keine Ungültigkeit zur Folge.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Graf Westarp (kons.) und Dr. Crusemann (Soz.) wird der Antrag des Zentrums auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgelehnt.

§ 5a wird in namentlicher Abstimmung mit 158 Stimmen der gesamten Linken einschließlich der Polen und der Elsässer gegen 130 Stimmen der Rechten und des Zentrums aufrechterhalten.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Der vom Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.) beantragten sofortigen dritten Lesung widerspricht Abg. Gröber (Z.).

Die Beamtenorganisation in Heer und Marine.

Der Hauptausschuß hat Richtlinien aufgestellt, in denen u. a. bessere Beförderungsbedingungen gefordert werden.

Abg. Trimborn (Z.) empfiehlt die Vorschläge des Ausschusses.

Abg. Stahl (Soz.) bringt einzelne Beschwerden von Beamten und Arbeitern der Spandauer Werkstätten vor.

General von Oven: Die Neugestaltung der Beamtenorganisation ist schon längst geplant: durch den Krieg hat sie sich etwas verzögert. Eine Sperrung der Anwärterzahl würde zwar die Anwärter verringern, aber dem Kreis der Zivil- und Militärpersonen, die auf diese Stellen reflektieren, sehr unangenehm sein. Die Schaffung eines Beurlaubtenstandes für Beamte ist nur für Militärbeamte möglich; sie wird vorbereitet.

Generalfeldzeugmeister von Coupette: In Siegburg ist ein weiterer Direktor bereits im Amt. Sämtliche Arbeiter in unseren Betrieben haben auch während des Krieges ihren Urlaub. Die Meistergehilfen können nicht durchweg Beamtenstellen erhalten. Irgendwelche Abmachung mit der Privatindustrie auf Herabsetzung der Stücklöhne sind nicht getroffen worden. Nach dem Kriege werden die Zeitlöhne sofort einer Revision unterzogen werden müssen. Die Kriegsbeschädigten kommen an ihre alten Stellen. Ihre Renten werden ihnen nicht angerechnet. Bisher haben wir 11 000 Kriegsbeschädigte, darunter 113 Kriegsblinde, eingestellt. (Bravo.) Bei den Entschädigungen für die Opfer der Explosion in Hemigsdorf wird mit größtem Wohlwollen verfahren.

Abg. Weinhausen (k. V.): Die heutigen Wünsche sind nicht nur auf die Gegenwart, sondern auf die Zukunft gestellt. Die technischen Beamten können allenfalls Betriebsdirektoren werden, Leutnants aber haben den Weg zum Feldzeugmeister offen. Redner bringt sodann eine große Reihe von Einzelwünschen der technischen und Proviantamtsbeamten vor.

Abg Held (natl.): Die Beamten dürfen nicht sofort wieder ersetzt werden. Dem muß durch Bildung eines Verwaltungsbeamtenkorps abgeholfen werden. Die Beamtenstellvertreter müssen nach längstens 10 Jahren zu Hilfsbeamten befördert und besser gestellt werden.

Generalfeldzeugmeister von Coupette: Den oberen Beamten wird mit allem Wohlwollen begegnet. Nach dem Kriege wird auch hier Durchgreifendes geschehen.

Abg. von Gräfe (kons.): Der Ausschuß hat fruchtbare Arbeit im Sinne einer wirklichen Reform geleistet. Die Militäranwärter mit Offiziersqualifikation müßten nachträglich befördert werden.

Abg. Werner (d. F.): Es ist nicht richtig, daß die Verwaltungsbeamten den Offiziersrang haben wollen der Uniform wegen, sie wollen ihre Stellung und Autorität heben. Das Prüfungswesen muß von der Verwaltung getrennt, besondere Prüfungsämter müssen errichtet werden.

General von Oven: Für den Beurlaubtenstand bilden die Militärbeamten die nötige Grundlage. Nach dem Kriege wird das Erforderliche geschehen.

Abg. Büchner (n. Soz.): In Spandau kommen schwere Ausschreitungen gegen Arbeiterinnen vor. Leibesvisitationen dürfen nur von Frauen ausgeübt werden. Die Bestimmung, daß bei Lohnfragen die Arbeiterausschüsse gehört werden sollen, steht nur auf dem Papier. Nicht Offiziere, sondern gut vorgebildete Fachmänner sollten an die Spitze der Betriebe gestellt werden. Die Nachschicht für Frauen muß beseitigt werden.

Damit schließt die Aussprache.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Anfragen, Kriegskreditvorlage, Steuervorlagen. — Schluß 9¼ Uhr.

Zur Lage in Rußland.

Moskau im Belagerungszustand. Aus Moskau wird unterm 7. Juli, nachts, gemeldet: In Moskau ist der Belagerungszustand erklärt worden. Die gestern von den linken Sozialrevolutionären besetzte Telephon- und Telegraphen-Station ist von den Bolschewiki einige Stunden später zurückerobert worden. Die in ihren Quartieren mit Artillerie beschossenen linken Sozialrevolutionäre haben im Laufe des gestrigen Tages Parlamentäre geschickt. Die Bolschewiki haben bedingungslose Unterwerfung gefordert. Die Sozialrevolutionäre sollen sich auch mit der Aufforderung zum Streik an die Eisenbahner gewandt haben und haben anscheinend eine Absage erhalten. Die Gerüchte, daß in Petersburg, Jaroslaw und anderen Städten der Aufstand losgebrochen sei, werden von der Regierung als unbegründet bezeichnet. Die linken Revolutionäre haben gestern nacht eine Kundmachung heraus gegeben, in der sie mitteilen, daß Graf Mirbach von der Terroristensektion der linken Sozialrevolutionäre getötet worden sei. Nach einer Mitteilung der Regierung haben die bisher verhafteten Führer der linken Sozialrevolutionäre, worunter sich die Spiridonowa befindet, bereits zugestanden, daß das Attentat mit Wissen der Parteileitung ausgeführt worden ist, um den Bruch des Brester Friedens zu erzwingen. Soweit bisher festzustellen, haben das Attentat und die von den Gegenrevolutionären ausgegebene Losung „Krieg gegen Deutschland" diesem Ziele Anhänger und Helfer abwendig gemacht. Infolgedessen besteht begründete Aussicht, daß die Bolschewiki der Lage in Moskau Herr werden. Die über den Gesandtenmord angestellte Untersuchung hat weiter ergeben, daß das Verbrechen offenbar von langer Hand vorbereitet worden ist. Der ungarische Graf Robert Mirbach wurde nämlich vor ungefähr vier Wochen als Bewohner eines Hotels, in dem eine schwedische Artistin in angeblich gegenrevolutionärem Zusammenhange Selbstmord verübt hatte, verhaftet. Er war wie die übrigen verhafteten Hotelbewohner völlig unschuldig. Indessen blieb er verhaftet, während die anderen frei gelassen wurden. Die ganze Angelegenheit ist höchstwahrscheinlich von Mitgliedern der Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution künstlich geschaffen worden, um einen Vorwand zu haben, zum Gesandten persönlich vorzudringen. — Der Moskauer Sowjet hat beschlossen, die den Parteien der Sozialrevolutionäre und Menschewiki angehörenden Mitglieder aus seiner Körperschaft auszustoßen.

Ein Aufruf der Bolschewisten gegen die Moskauer Mordbuben. Aus Moskau wird vom 8. Juli gemeldet: „Prawda" veröffentlicht über die Ermordung des Grafen Mirbach einen Aufruf, in welchem u. a. folgendes gesagt wird: Gegen 3 Uhr nachmittags sind zwei Agenten des russisch-englisch-französischen Imperialismus zum deutschen Gesandten, Grafen Mirbach, auf Grund einer gefälschten Unterschrift des Genossen Dserjinski mit falschen Beglaubigungspapieren vorgedrungen und ermordeten unter dem Schutze dieses Dokumentes den Grafen Mirbach. Einer dieser Halunken, der diese provokatorische Tat beging, die schon seit langem und verschiedentlich in der Sowjetpresse mit der Verschwörung der Monarchisten und Gegenrevolutionäre in Zusammenhang gebracht worden ist, ist nach vorhandenen Nachrichten ein linker Sozialrevolutionär, ein Mitglied der Kommission von Dserjinski, der sich verräterischerweise von dem Dienst der Sowjetregierung lossagte und zum Dienst bei Leuten überging, die Rußland in einen Krieg zu verwickeln trachten und damit Wiederherstellung der Regierung der Gutsbesitzer und der Kapitalisten sichern wollen. Rußland befindet sich augenblicklich durch die Schuld von Halunken aus den Reihen linker Sozialrevolutionäre, die sich auf den Weg Savinkows und seiner Genossen verleiten ließen, auf Haaresbreite vor einem Kriege. Schon die ersten Schritte der Sowjetregierung in Moskau zur Ergreifung des Mörders und der Helfershelfer wurden von den linken Sozialrevolutionären damit beantwortet,